



AWO Kreisverband Aachen-Land e.V. · Friedrich-Ebert-Str. 46-48 · 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Integrationsangelegenheiten/ Sozialamt
Herr Rombach
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

**Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Land e.V.**

Friedrich-Ebert-Straße 46-48
52249 Eschweiler

Tel. 0 24 03 / 87 89-0

Fax 0 24 03 / 87 89 87

www.awo-aachen-land.de

Es schreibt Ihnen:
Michael Mommer
m.mommer@awo-aachen-land.de

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Durchwahl

Eschweiler,

Mo

-13

23.03.2016

Flüchtlingsbetreuung in Eschweiler

Sehr geehrter Herr Rombach,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, konnten wir ab 01.01.2016 eine Vollzeitstelle für die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) in Eschweiler besetzen. Unsere Mitarbeiterin Frau Bouchra Baboua ist Dipl. Sozialpädagogin, spricht arabisch, französisch und deutsch und ist für die Arbeit auch wegen ihres beruflichen Werdegangs mit der aktuellen Zielgruppe der erwachsenen Menschen mit Migrationshintergrund prädestiniert.

Seit Mitte März konnten wir eine weitere geförderte halbe Stelle in diesem Arbeitsfeld mit einer Fachkraft für Eschweiler besetzen, so dass insgesamt 1,5 Vollzeitstellen für die Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund vor Ort zur Verfügung stehen. Diese Teilzeitstelle ist mit Frau Züleyha Lale besetzt. Frau Lale ist Sozialwissenschaftlerin, spricht türkisch, englisch und deutsch, so dass mit ihr das Angebotsspektrum der Beratungsstelle noch einmal erweitert werden konnte.

Die Stellen werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert. Nach Einschätzung unseres AWO Bundesverbandes ist die Finanzierung voraussichtlich bis einschließlich 2019 gesichert.

Das ausführliche Konzept sowie den Flyer (Entwurf) fügen wir diesem Schreiben bei. Der Zuschuss des BAMF ist nicht kostendeckend. Etwa 10% der zuwendungsfähigen Kosten sind nicht finanziert. Darüber hinaus werden nicht alle Sachkosten übernommen.

Nach derzeitigem Stand gehen wir von genehmigungsfähigen Kosten für das Jahr 2016 in Höhe von rund 99.000,00 € aus.

Zur Deckung ungedeckter Sachkosten beantragen wir hiermit ab dem Jahr 2016 zunächst bis einschließlich 2019 einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € p.A.

Für die bisherige gute Zusammenarbeit – und damit für das uns entgegengebrachte Vertrauen – im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung in der Erstaufnahmeeinrichtung Jahnhalle bedanken wir uns an dieser Stelle noch einmal herzlich.

Sie können sicher sein, dass wir auch nach Schließung dieser Erstaufnahmeeinrichtung weiter wie bisher mit vollem Einsatz für die in Eschweiler untergebrachten Menschen mit Migrationshintergrund tätig sein werden!

Ich bitte um wohlwollende Prüfung unseres Antrages. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

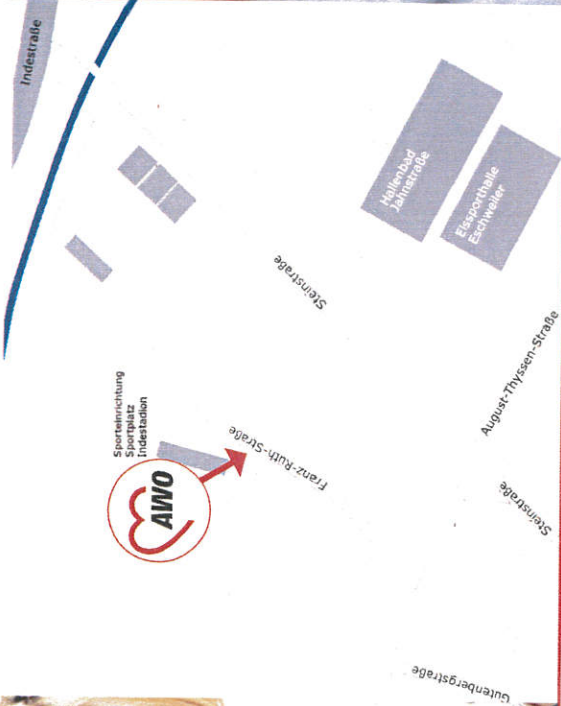

Michael Mommer, Geschäftsführer

Durchschrift an:
Bürgermeister
Herr Bertram
Beigeordneter
Herr Kaefer
Fraktionen im
Stadtrat



Weitere Angebote

- Mitarbeit in kommunalen Netzwerken
- Mitwirkung bei der interkulturellen Öffnung der Regeldienste und Behörden
- Entwicklung von mehrsprachigem Informationsmaterial



Kontakt

AWO Kreisverband Aachen-Land e.V.
 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)
 Franz-Rüth-Str. 1a
 52249 Eschweiler

Ansprechpartnerinnen

Frau Bouchra Baboua
 Mobil: 0177 8789668
 Frau Züleyha Lale
 Mobil: 0177 8789673
 Migrationsberatung@awo-aachen-land.de

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
 Mo. – Fr. von 09.00 – 15.00 Uhr



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge



MBE
 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer



Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)



Kreisverband Aachen-Land e. V.



Gemeinsam für
die Zukunft stark.



Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Menschen, die neu nach Deutschland kommen, sehen sich mit dem Kennenlernen des neuen Lebensumfelds, dem Erlernen der Sprache, dem Einstieg in Schule, Ausbildung und Beruf vor eine große Herausforderung gestellt.

Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) in Eschweiler hat das Ziel, Einwanderer und deren Familien in ihrem Integrationsprozess zu fördern, zu begleiten und sie in ihrem selbständigen Handeln in den Angelegenheiten des täglichen Lebens zu bestärken. Dazu gehört es ganz zentral, den individuellen Unterstützungsbedarf der Zuwandererinnen und Zuwanderer zu ermitteln.

Beratung **Begleitung**
Unterstützung **Vermittlung**

Zielgruppe:

- Migranten über 27 Jahre, die in den letzten drei Jahren nach Deutschland eingereist sind und über eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis verfügen
- Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und ihre Angehörigen
- Bereits länger in Deutschland lebende Ausländer in konkreten Krisensituationen, dabei insbesondere jene, die zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet wurden (vor, während und nach dem Integrationskurs)

Unsere Beratung

- ist kostenfrei, vertraulich und unterliegt der Schweigepflicht
- ist unabhängig von Konfession, Weltanschauung oder Nationalität
- erfolgt in den Sprachen Deutsch, Arabisch, Französisch und Englisch

عربي **English** **Français** **Türkçe**

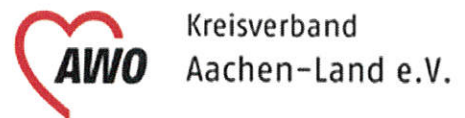
Beratungsangebote:

- Beratung bei psychosozialen Problemen
- Begleitung und Betreuung im Rahmen des Integrationskurses
- Hilfestellung bei der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse
- Begleitung in beruflichen und wirtschaftlichen Fragestellungen
- Hilfestellung bei Rechts- und Aufenthaltsangelegenheiten
- Vermittlung an andere soziale Dienste und Institutionen
- Unterstützung im Umgang mit Behörden
- Hilfestellung bei der Vermittlung von Kinderbetreuungsangeboten
- Niedrigschwellige Angebote für Männer, Frauen und Kinder zur Sprachförderung und Alltagsorientierung





Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)



Gemeinsam für Eschweiler Migranten

Einleitung

Wir leben heute in einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft, in der Migration einen festen Stellenwert hat und auch künftig haben wird. Dabei besteht die Herausforderung darin, die Gesellschaft so zu gestalten, dass alle Menschen gleichberechtigt am Leben teilhaben können.

Der Umgang mit Wanderungsbewegungen aufgrund von Kriegen und Naturkatastrophen weltweit, sowie wegen wirtschaftlicher und sozialer Unterschiede in Europa bildet neben der Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels, der Veränderung des Fachkräftebedarfs und der Qualifizierungsanforderungen die größte Herausforderung für die Gesellschaft, die Wohlfahrtsverbände und für die Politik.

Die AWO Kreisverband Aachen-Land e.V. stellt sich in Eschweiler diesen Herausforderungen und entwickelt ihre sozialen Angebote den sich ändernden Bedarfen entsprechend weiter. Ein wichtiges Angebot sozialer Fürsorge ist die Integrationsberatung für Erwachsene. Hier bieten wir als Wohlfahrtsverband mit Hilfe unterschiedlicher staatlicher Förderungen Beratungsdienste an. Ebenso bringen wir eigene Mittel und Erfahrung in die Beratungsangebote ein und ergänzen die Arbeit mit einer Vielzahl von Angeboten, Projekten und Maßnahmen. Wir arbeiten interkulturell und setzen in den vorgesehenen Angeboten Inklusion um. Die Zusammenarbeit und die Vernetzung mit allen ortsansässigen Vereinen und Institutionen ist Teil unserer Tätigkeit.

Mit dem vorliegenden „Handlungskonzept Integrationsberatung für Erwachsene“ legen wir ein Konzept vor, in dem Ziele, Aufgaben und Inhalte unserer sozialpädagogischen Arbeit beschrieben werden. Ratsuchende, die mit spezifischen Fragestellungen auf diese Angebote angewiesen sind und diese in Anspruch nehmen, stellen wir selbstverständlich in den Mittelpunkt.

Der Einfachheit halber wird in dem vorliegenden Konzept ausschließlich die männliche Form benutzt. Dies schließt aber gleichzeitig die weibliche Form ein.

Grundlagen Sozialer Arbeit

Die AWO nimmt für alle Menschen, die ihre Dienste in Anspruch nehmen - unabhängig von deren Konfession, Weltanschauung oder Nationalität - eine anwaltschaftliche Vertretung wahr, bestärkt sie in der Vertretung ihrer eigenen Interessen und unterstützt ihre gesellschaftliche Teilhabe.

Wir nehmen jeden Mensch, der am Rande der Gesellschaft steht oder sich doch in der Mitte der Gesellschaft befindet, aber zunehmend verunsichert oder sozial bedroht wird, an die Hand, zeigen ihm die Lösungsmöglichkeiten und begleiten ihn auf seinem Weg zur Sicherheit und Unabhängigkeit.

Wir richten unsere Beratungsangebote nach den Bedarfen des Klienten aus. Dabei setzen wir in der Beratung im Allgemeinen die ethischen Prinzipien Sozialer Arbeit um, wie z.B.:

- Stärken erkennen und entwickeln (ressourcenorientierte Arbeit)
- das Recht auf Beteiligung fördern
- jede Person ganzheitlich behandeln
- das Recht auf Selbstbestimmung achten
- negativer Diskriminierung entgegenzutreten
- Verschiedenheit anerkennen
- solidarisch arbeiten

In der Migrationspädagogik wird eine Kultur des Respekts und des gleichberechtigten Miteinanders als Grundlage der Beratungstätigkeit betrachtet. Unterschiede müssen ausgehalten werden. Berater müssen in der Lage sein, Empathie, Verständnis und Respekt vor dem Hintergrund der individuellen Lebensgeschichte und der kulturellen Herkunft des Klienten zum Ausdruck zu bringen. Dieser Beratungsansatz bedeutet im interkulturellen Kontext die „Anerkennung von Differenz und die Akzeptanz anderer Identitätsentwürfe“.

Ausgangssituation

Migration gibt es solange es Menschen gibt. Deren Ursachen und auslösende Faktoren haben sich allerdings im Laufe der Zeit stark verändert. Klassische Wanderungsformen sind z.B. Immigration, Arbeitsmigration und Fluchtmigration. Diese können national und international erfolgen. Die häufigsten Wanderungsbeweggründe sind Arbeitssuche, Vertreibung oder Schutz vor Verfolgung meist mit dem Ziel, die eigene Lebenssituation zu verbessern, aber vor allem, um das eigene Leben zu retten.

Die Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund sind sehr heterogen und werden vor allem durch Faktoren wie Einkommen, Bildungshintergrund, Familienstruktur oder Aufenthaltsdauer bzw. –status beeinflusst. Hinzu kommen oftmals traumatisierende Erfahrungen im Kontext von Flucht und Migration, welche die Lebenswirklichkeit der Betroffenen massiv und langfristig negativ beeinflussen können. Die Lebenslagen von Zuwanderern können geprägt sein von:

- Diskriminierung und Alltagsrassismus
- Migrationsstress als Folge des Migrationsprozesses und der aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen
- Zugangsbarrieren und Orientierungsfragen in den unterschiedlichen Lebensphasen
- Sprachbarrieren einhergehend mit mangelhafter Sprachkompetenz.

3

Wir haben in Eschweiler bislang eine langjährige positive Erfahrung mit dem Zusammenleben deutscher Bürger und Menschen mit Migrationshintergrund. Die jüngste Zuwanderung von Flüchtlingen stellt uns dennoch vor große Herausforderungen.

Wie eingangs erwähnt, stellt sich die AWO Kreisverband Aachen-Land e.V. diesen Herausforderungen und entwickelt ihre sozialen Angebote den Bedarfen in Eschweiler und der StädteRegion entsprechend weiter und reagiert so auf die neue Situation.

Mit der Migrationsberatung für Erwachsene leisten wir einen Beitrag zur Integration der Menschen mit Migrationshintergrund und entlasten ebenso alle Einrichtungen und Organisationen, die mit diesen Menschen arbeiten, seien es Bildungsstätten, Behörden oder Selbstorganisationen. Sie sieht sich daher als Ergänzung im Hilffsystem und ist keinesfalls Konkurrenz zu anderen Angeboten.

Ziele der Migrationsberatung (MBE)

Das Ziel der Migrationsberatung ist gemäß der Neukonzeption der Migrationsberatung des „Bundesministeriums des Innern“ (BMI) vom 01.12.2004, „den Integrationsprozess bei Neuzuwanderern gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten. Durch ein zeitlich befristetes (maximal dreijähriges), bedarfsorientiertes individuelles migrationsspezifisches Erstberatungsangebot mit einer Fokussierung auf die „Integrationsförderung“, soll ein qualitativer Beitrag dazu geleistet werden, den Neuzuwanderer zu selbständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu befähigen“ (IV. 3.1. BMI Neukonzeption 01.12.2004)

Aufgaben der Migrationsberatung

Zentrale Aufgabe der MBE ist die Unterstützung des Neuzugewanderten in seinem Integrationsprozess.

Erstkontakt/Erstberatung/Clearing

Die Erstberatung oder der Erstkontakt dient zur Informationsvermittlung und zur Klärung des Anliegens, der Problemlagen, der Unterstützungsbedarfe und der Erwartungshaltungen des Ratsuchenden.

Die Kontaktaufnahme ist niedrigschwellig und kann über verschiedene Zugangswege wie u.a. in der Beratungsstelle, über das Telefon, per E-Mail, nach Vermittlung durch andere Institutionen usw. möglich sein. Bei Nichtzuständigkeit werden dem Einzelfall entsprechend angemessene Hilfen ermittelt und Orientierungshilfen angeboten, um die richtige Kontaktstelle zu finden (Verweisberatung).

Erstkontakte und Gesprächsinhalte sowie die Daten der Klienten werden dokumentiert. Mit der Erstberatung leistet der Fachdienst einen Anteil an einer offenen und wertschätzenden Willkommenskultur.

Sollte das Anliegen des Klienten in dem Erstberatungsgespräch nicht geklärt werden können oder mehr Hilfe und Unterstützung benötigt werden, werden weitere Beratungsgespräche angeboten.

Beratung

Kern der Beratung sind die spezifischen Orientierungsprobleme bzw. Krisen der Ratsuchenden und deren Lösung bzw. Bewältigung. Die Inhalte der Beratung sind klientenzentriert und orientieren sich an der individuellen Lebenswelt des Hilfesuchenden und setzen dabei bei dessen Kompetenzen und Ressourcen an.

4

Die Beratungsthemen umfassen folgende Bereiche:

- Fragen des Aufenthalts – Informationen und Hilfestellung bei Aufenthalts- und asylrechtlichen Fragen sowie zum „Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge“ (BVFG)
- sozialrechtliche Fragen – Informationen und Unterstützung bei Leistungsrechtlichen Angelegenheiten
- Arbeitsrechtliche Fragen – Informationen über Arbeitserlaubnis und Arbeitsmarktzugang, Arbeitsmarktintegration
- Informationen zum Bildungssystem, Beratung bei schulischen Fragen / Elternberatung Hinweise zu Berufs- und Zeugnisabschlussanerkennung, Berufsausbildung / Übergang „Schule – Beruf“
- familiäre Probleme
- Familienzusammenführung
- gesundheitliche und psychosoziale Probleme
- Erfahrungen mit Rassismus und Ausgrenzung
- Bedarfsermittlung und Beratung im Rahmen der Wohnungssuche
- Informationen und Unterstützung bei freiwilliger Rückkehr ins Heimatland
- Beratung und Begleitung von Ehrenamtlichen und Organisationen

Ziele der Beratung sind:

- Orientierungshilfen im neuen Lebensumfeld
- Beratung und Begleitung der Migranten innerhalb ihres Integrationsprozesses
- Informationen und Aufklärung
- Herstellung einer gleichberechtigten Teilhabe des Migranten an den hiesigen Versorgungssystemen
- Verselbstständigung

Neben reinen Vermittlungsaufgaben oder Kurzberatungen mit Informationsvermittlung über Integrationsangebote kann in den Beratungsgesprächen die Aufnahme des Migrationsverlaufes des Klienten sinnvoll sein. Die Vorgeschichte des Klienten legt damit die möglichen Beratungsziele im Einzelnen nahe.

Wenn individuelle Beratungsanliegen im Beratungskontext nicht hinreichend bearbeitet oder erfüllt werden können, wird der weitere Prozess nach Case Management Methode durchgeführt.

Integrationsplanung / Case Management (CM)

Im Vergleich zur Beratung steht bei diesem CM- Verfahrenskonzept im Vordergrund, Arbeitsprozesse umzusetzen, bei denen die MBE auf die fachliche Unterstützung durch Dritte angewiesen ist.

Durch das Case Management werden die komplexen und multiplen Beratungsvorgänge und Dienstleistungen in eine planbare Phasenstruktur zusammengefügt, die einen längeren Zeitraum umfassen.

Erforderlich ist die Beteiligung des Klienten und des Netzwerkes. Wesentlich ist eine hohe Verbindlichkeit bei der Umsetzung der Arbeitsprozesse, wozu u.a. schriftlich fixierte Arbeitsabsprachen zwischen den beteiligten Akteuren gehören.

Im Integrationsprozess übernehmen die Stellen der Migrationserstberatung neben direkten Beratungsleistungen auch Lenkungs- und Schnittstellenfunktion. Sie sind deshalb (Mit-)Akteure eines Netzwerkes von Kooperationspartnern.

Individuelle Sozial-, Kompetenz- und Bedarfsanalyse

Die Individuelle Sozial- u. Kompetenzanalyse beinhaltet Erfassung von individuellen, familiären und Umfeld bezogenen Faktoren (Erstkontakt / Clearing) und die Feststellung der Kenntnisse und Fähigkeiten, welche der Zuwanderer mitbringt (Assessment). Gleichzeitig muss der Berater feststellen, welche Kenntnisse und Fähigkeiten der Zuwanderer noch erwerben muss, um sich zu integrieren.

Abhängig von dem Ergebnis der Analyse kann gemeinsam mit dem Klienten die Erstellung eines Förderplans erfolgen.

Er stellt den zeitlichen und inhaltlichen Rahmen für die Integrationsschritte dar und erzeugt mehr Transparenz und Verbindlichkeit im Beratungsprozess. Die eigenverantwortliche Integrationsplanung der Ratsuchenden wird angeregt und gefördert.

Je nach Verlauf des Prozesses verbessert ein Integrationsförderplan die Qualität der Beratung, fördert eine zügige Integration in den verschiedenen Lebensbereichen, macht den gemeinsamen Arbeitsprozess von Berater und Klient transparenter und schließlich verbessert er auch die Netzwerk- und Koordinierungsarbeit.

Der Integrationsplan enthält:

Daten zur Person und zu ihrem Werdegang, Bausteine zu den Bereichen Sprache, Ausbildung/Beruf, soziale Kompetenzen (soziales Umfeld, Kontakte, Freizeit), eine Kompetenzanalyse und individuelle Zielvereinbarungen, die nach einem gemeinsamen Zielfindungsprozess getroffen werden.

Entsprechend der gefundenen persönlichen Möglichkeiten und Ziele oder auch der sich unmittelbar stellenden Notwendigkeiten (z.B. gesetzliche Anforderungen) sollen

- die Ziele des Klienten konkretisiert,
- die Motivation zur Teilnahme an Integrationsmaßnahmen geweckt oder gestärkt werden,
- die Erwartungen der Umwelt vermittelt und
- eine Verständigung über die zentralen Integrationserfordernisse erreicht werden.

Das Umfeld (Familie, Schule oder andere Akteure) muss in diese Überlegungen einbezogen werden.

Der Förderplan legt den angestrebten Zielen des Klienten entsprechend einen zeitlichen Rahmen fest, in dem sie erreicht werden sollen.

Die individuellen Ziele, die mit dem Klienten festzulegen sind, beziehen sich auf:

- Sicherung und Verfestigung des Aufenthaltsstatus´
- Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache über den Integrationskurs hinaus
- Hinführung zu Angeboten der Eingliederung in den Arbeitsprozess
- Teilnahme an integrationsfördernden Maßnahmen
- Selbstständige Nutzung der Angebote der offenen, ambulanten und stationären Gesundheits- und Altenhilfe
- Hinführung zur Erreichung eines qualifizierten Schul- oder Berufsabschlusses
- Besuch eines Kindergartens durch die Kinder der Zuwanderer .
- Eingliederung der Kinder der Zuwanderer in das Schulsystem
- Stärkung der psychosozialen Stabilität
- Selbstständige Sicherung des Lebensunterhaltes allgemein
- Selbstständige Inanspruchnahme sozialer Leistungen
- Stärkung der Fähigkeit zur selbstständigen Lebensgestaltung
- Partizipation im gesellschaftlichen Umfeld
- Informierte Aus- oder Weiterwanderungsentscheidung und -planung
- Informierte Rückkehrentscheidung und -planung

Sicherstellung der Umsetzung des Förderplans

Die Beratung wirkt darauf hin, dass die Bausteine des Förderplans umgesetzt werden. Hierzu sind umfassende Kooperationen und Vernetzungsaktivitäten der Beratungsstelle mit Einrichtungen und Institutionen notwendig, die ebenfalls in den Integrationsprozess der Klientel involviert sind. Dies sind u.a. die Kommune, Behörden (z.B. Ausländerbehörde oder Einwohnermeldeamt), das Jobcenter, die Integrationskursträger, der Jugendmigrationsdienst (JMD), die Regionalkoordinatoren des BAMF, Schulen, andere Einrichtungen und Dienste der sozialen und gesundheitlichen Versorgung, soziale Netzwerke und insbesondere auch ehrenamtliche Akteure.

Angestrebt ist, dass der Bedarf an externer Unterstützung des Integrationsprozesses ca. drei Jahre nach der Zuwanderung soweit zurückgegangen ist, dass später nötige Hilfe durch Regelangebote geleistet werden kann.

Abschluss und Überprüfung einer Integrationsvereinbarung

Über den Förderplan kann eine Integrationsvereinbarung zwischen Klient und Berater abgeschlossen werden. Dies setzt eine Vertrauensbeziehung zwischen den beiden voraus. Sie enthält beidseitige Rechte und Verpflichtungen zur Form der Zusammenarbeit, den Leistungen der Beratungsstelle wie auch der Zuwanderin/des Zuwanderers, Terminvereinbarungen etc. Die/der Klient/in wird dabei zum aktiv Handelnden und gestaltet ihren/seinen Integrationsprozess selbst aus.

Das angestrebte Ziel wird dabei von den beiden Beteiligten beschrieben, im Beratungsverlauf dokumentiert und kontinuierlich überprüft, um mögliche Anpassungen vorzunehmen.

Zum Schluss müssen die Arbeitsschritte ausgewertet und reflektiert werden, eine Selbstreflektionskompetenz ist erforderlich. Nach der Überprüfung der Nachhaltigkeit wird der Fall abgeschlossen.

Sozialpädagogische Begleitung während der Integrationskurse

Zu den Aufgaben der MBE gehört auch die sozialpädagogische Begleitung vor, während und nach dem Integrationskurs. Ziel dieser Begleitung ist die Unterstützung der Teilnehmer der Integrationskurse in Bezug auf ihre Lebensplanung, Alltagsbewältigung und berufliche Perspektiven, um Hindernisse zur erfolgreichen Teilnahme am Integrationskurs zu minimieren und den größtmöglichen Kurserfolg sicherzustellen.

Neben der Unterstützung beim Auffinden geeigneter Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Zeiten des Kursbesuchs sind die Sicherstellung der materiellen Versorgung während der Kursteilnahme und die Klärung der Finanzierung der Kursgebühr Bausteine der sozialpädagogischen Begleitung. Die regelmäßige Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit Ausländerbehörde(n) und Kursträgern ist unerlässlich. Im Idealfall sollte mit den Integrationskursträgern eine Kooperationsvereinbarung getroffen werden (gemeinsame Informationsveranstaltungen, Beratungsangebot im Kontext der Kurse selbst, Kommunikation über unterstützungsbedürftige bzw. abbruchgefährdete Teilnehmende etc.).

7

Die sozialpädagogische Begleitung beinhaltet zur Sicherung des Kurserfolges und zur Abbruchprävention unter anderem:

- Konfliktberatung und Krisenintervention,
- individuelle psychosoziale Unterstützung und Begleitung,
- Beratung und Hilfe in alltagspraktischen Fragestellungen,
- Unterstützung von Wegen in Richtung Arbeitsmarkt,
- Vorbereitung auf die Zeit nach dem Integrationskurs einschließlich der Empfehlung von Anschlussmaßnahmen.

Netzwerkarbeit sowie Mitwirkung bei der interkulturellen Öffnung

Laut BMI gehört die „Aktive Mitarbeit in kommunalen Netzwerken (ggf. auch Aktivierung von Netzwerken) sowie Mitwirkung bei der interkulturellen Öffnung/Vernetzung der Regeldienste und Verwaltungsbehörden“ zu den Hauptaufgaben der MBE (IV.3.2.3. BMI, Neukonzeption 01.12.04, S. 10)

Kooperation und Vernetzung

Das Integrationsmanagement, das die MBE leisten soll, erfordert die Kooperation und Vernetzung mit anderen gesellschaftlichen und institutionellen Akteuren.

Die Zusammenarbeit verfolgt im Rahmen der MBE folgende Ziele:

- Optimierung des Prozesses der Erstintegration
- Bündelung und Austausch von Ressourcen
- Erschließung von Synergieeffekten
- Optimierung von Beratungsprozessen
- Erhöhung der Transparenz des Prozesses und seiner institutionellen Einbindung für die Beratenden
- Bedürfnisgerechte Abrufbarkeit von Zuständigkeiten, Kompetenzen, Ressourcen, Beratungs- und Unterstützungsangeboten
- Reibungslosere Überleitung und Weitervermittlung an andere Fachdienste und Einrichtungen
- Qualitätssicherung der Leistung

Strukturelle Voraussetzungen für Vernetzung sind:

- Gewinnung und Beteiligung aller für die Zielverwirklichung relevanten Akteure
- Gemeinsame Zielbestimmung, die auf einer soliden Bedarfs- und Potentialanalyse (d.h. Leistungen, die die Akteure erbringen können bzw. müssen) basiert
- Institutionalisierung des Netzwerks
- Nachhaltigkeit und Kontinuität
- Verbindlichkeit
- Kommunikationsstruktur
- Zeitbudget und Zeitressourcen

8

Bei der Zusammenarbeit haben die Kooperationspartner der MBE eine unterschiedliche Priorität.

Eine Kooperation oder Vernetzung mit

- Integrationskursträgern,
- Kommunale Ausländerbehörden und Meldestellen,
- MBE anderer Träger,
- Jobcenter,
- Regionalkoordinatoren des BAMF,
- kommunale Integrationsfachstellen,
- Einrichtungen, welche die Kinderbetreuung während der Integrationskurse sichern

sind zwingend, da diese Institutionen und Dienste die maßgeblichen Leistungen für den Prozess der Integration erbringen.

Erforderlich ist darüber hinaus die Kooperation/Vernetzung mit Fachdiensten und Einrichtungen, die auf dem Feld der Beratung von Migranten tätig sind oder zu denen eine Weiterleitung erforderlich ist. In diesem Fall kann mit folgenden Institutionen kooperiert werden:

- Jugendmigrationsdienste
- Fachdienste und Einrichtungen der sozialen und gesundheitlichen Versorgung
- Beratungsstellen für freiwillige Rückkehr
- Schulen
- Kindertageseinrichtungen
- Industrie- und Handelskammern

- Bildungsträger

Die Zusammenarbeit mit den AWO Fachdiensten und Einrichtungen (Schwangerenberatung, Hilfen zur Erziehung, KITAs, Ortvereinen) ist selbstverständlich. Diese interne Vernetzung verspricht Ressourcenbündelung.

Weitere Partner sind alle sonstigen gesellschaftlichen und öffentlichen Akteure, die einen Beitrag zum Prozess der Integration leisten können:

- Öffentliche Verwaltung und Institutionen
- Organisationen, Dienste, Einrichtungen anderer Träger
- Selbsthilfeorganisationen, insbesondere die im Gemeinwesen aktiven Bewohner des Gemeinwesens
- Migrant*innenorganisationen

Interkulturelle Öffnung

Auch die Mitwirkung bei der Interkulturellen Öffnung ist Bestandteil der Arbeit der MBE der AWO.

Mit ihren Erfahrungen, speziellen Kompetenzen, Ressourcen und Zugangswegen zu Menschen mit Migrationshintergrund bringt die Arbeit der MBE des AWO Kreisverbandes Aachen-Land e.V. eine wichtige Voraussetzung und das nötige „Handwerkszeug“ für die Mitwirkung an dem Prozess der interkulturellen Öffnung mit.

Leitziele der Mitwirkung an Prozessen der interkulturellen Öffnung sind:

- Alle öffentlichen und privaten Institutionen, Dienste und Einrichtungen sind gleichermaßen für Migrant*innen zugänglich.
- Ratsuchende werden ziel- und bedarfsgerecht an die Institution/ die Einrichtung/ den Dienst (in öffentlicher oder privater Trägerschaft), die für die jeweilige Problemstellung zuständig ist, weitervermittelt.
- Die MBE arbeitet beispielgebend interkulturell und nationenübergreifend.

9

Die MBE der AWO verfügt über folgende spezifische Fachkenntnisse und Erfahrungen zu folgenden Themen, die sie in Kooperations- und Vernetzungsprozesse sowie in Prozesse der interkulturellen Öffnung einbringen kann:

- Herkunftsländer- und Herkunftsgesellschaften
- Migrationsprozesse
- Migrant*innenbiographien
- Lebenslage von Migrant*innen
- Verschiedene Religionen
- Strukturen und Organisationen von Migrant*innen
- Ggf. Zugang zu Migrant*innenorganisationen
- Fremdsprachen
- Gesetzliche Grundlagen und Statusfragen von Migrant*innen
- Ansprüche von Migrant*innen an Hilfen und soziale Sicherungssysteme
- Spezifische Angebote für Migrant*innen
- Erkennen und Bekämpfen von Diskriminierung und Rassismus
- Informations- und Rezeptionsgewohnheiten von Migrant*innen
- Multikulturelle Teamsituationen und interkulturelle Teamentwicklung

Vernetzung und interkulturelle Öffnung im Gemeinwesen

Die MBE übernimmt auch Aufgaben im Rahmen von Netzwerkarbeit und interkultureller Öffnungsprozesse. Dies geschieht unter der Voraussetzung, dass damit bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden für die Zielerreichung des individuellen Förderplans der Neuzuwanderer, um deren Integrationschancen sichtbar zu verbessern.

Denkbar sind folgende Aufgaben, die auch mit Projektarbeit verknüpft werden können:

- Aktivierung der Wohnbevölkerung - ob mit oder ohne Migrationshintergrund - für die Belange innerhalb des Wohnumfeldes
- Sozialraumbezogene Arbeit in der Nähe von Flüchtlingsunterkünften zur Konfliktreduzierung im Sozialraum

Zielgruppe der Migrationserstberatung

- Grundsätzlich Spätaussiedler, deren Ehegatten und Abkömmlinge i. S. des BVFG über 27 Jahre, bis zu drei Jahre nach Einreise.
- Grundsätzlich Ausländer über 27 Jahre, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, i. S. § 44 AufenthG, bis zu drei Jahre nach Einreise bzw. Erlangung des auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus.
- Bereits länger im Bundesgebiet lebende Zuwanderer (Ausländer und Spätaussiedler) über 27 Jahre in konkreten Krisensituationen.

Hierbei ist zu beachten, dass eine Beratung ausschließlich im Rahmen freier Beratungskapazitäten erfolgt. In diesem Zusammenhang ist vorrangig der Beratungsbedarf von Ausländern zu decken, die gem. § 44a Abs. 1 Ziffer 2 AufenthG zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet sind.

Darüber hinaus enthält das Konzept des BMI eine Öffnungsklausel für Personen, auf die diese Kriterien nicht zutreffen. Diese können in Krisensituationen beraten werden, sofern Beratungskapazitäten frei sind.

Die MBE des AWO Kreisverbandes Aachen-Land e.V. macht ihre Aufgabenstellung nach außen durch mehrsprachige Flyer, Anzeigen, Plakate bei Ausländerbehörden, Meldestellen, Integrationskursträgern und weiteren sozialen Diensten bekannt.

Qualifikation des Beratungspersonals

Die Tätigkeit eines Migrationsberaters erfordert insbesondere folgende Qualifikationen:

- Methodenkenntnisse und praktische Erfahrungen im Berufsfeld
- Soziale, interkulturelle Kompetenz, Empathiefähigkeit
- Hohes Maß an Organisationstalent (Stichwort: Netzwerkmanagement)
- Psychologische Grundkenntnisse
- Kenntnisse von Lernprozessen

Im Übrigen ist die Kenntnis mindestens einer Sprache eines der Herkunftsländer der Migranten, die zur überwiegenden Klientel zählen, wünschenswert.

Evaluation

Die Zielerreichung wird anhand festgelegter Kriterien überprüft (s. Anhang).

Statistik und Dokumentation

Den Anforderungen des BMI entsprechend wird eine abgestimmte Klientenstatistik geführt.

Darüber hinaus werden die Arbeitsweise und die Ergebnisse der Beratungsarbeit dokumentiert. Die Dokumentation ist auf örtlicher, regionaler und Bundesebene zusammenfassbar. Der Einblick in Klientendaten wird Dritten wegen Schweigepflicht nicht gewährt (Datenschutz). Klienten sind über die Datenerfassung zu informieren. Nach Möglichkeit soll eine schriftliche Einverständniserklärung erbeten werden.

Die Dokumentation der Beratungsarbeit ist unerlässlich zur fachlichen Selbstkontrolle und damit zur Qualitätssicherung der Arbeit der MBE.

Eschweiler, Januar 2016
Boushra Baboua

Anhang

Evaluation und Qualitätssicherung

Hinsichtlich des einzelnen Beratungs- und Hilfeprozesses gibt es Indikatoren anhand derer eine Bewertung der Ergebnisse der Arbeit vorgenommen werden soll. Dies hilft, Ergebnisse zur Zielerreichung transparent und nachvollziehbar darzustellen. Erst auf Basis des Abgleichs zwischen Leistungserstellung und Zielerreichung kann der Reflexionsprozess über Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeit ziel- und ergebnisorientiert umgesetzt werden.

Indikatoren für die Zielerreichung in Beratungs- und Begleitungsprozessen

- Sicherung und Verfestigung des Aufenthaltsstatus
- Stärkung der Fähigkeit zur Lebensgestaltung im neuen Umfeld
- Umsetzung des gemeinsam erarbeiteten Integrations-/Förder-/Hilfepplans
- Erreichung der im Rahmen der Beratung vereinbarten Ziele
- Abnahme individueller Problemfelder
- Zunahme der Fähigkeit, Beiträge zur eigenen Existenzsicherung zu leisten
- Erfolgreiche Meisterung von Krisensituationen und Befähigung zu selbstständiger Lebensbewältigung
- Sicherung des Lebensunterhaltes durch Erwerbstätigkeit (auch durch Angehörige) oder ggf. durch Transferleistungen
- Hinführung zur Erreichung einer erfolgreichen Eingliederung in den Arbeitsmarkt
- Selbständige Inanspruchnahme der Arbeitsvermittlung der Arbeitsverwaltung
- Aufnahme in eine berufsfördernde Maßnahme zur Erlangung der Vermittlungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt
- Selbständige Bewerbung auf dem Arbeitsmarkt
- Abschluss eines Arbeitsvertrages auf dem Arbeitsmarkt
- Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis des öffentlich geförderten Arbeitsmarktes
- Hinführung zur Erreichung eines beruflichen Abschlusses
- Vermittlung zur Berufsberatung
- Vermittlung in Ausbildung oder Beruf
- Teilnahme an Integrationskursen nach Aufenthaltsgesetz
- Teilnahme an anders finanzierten Sprachkursen (z.B. nach SGB III)
- Anerkennung von im Ausland erworbenen schulischen und beruflichen Qualifikationen
- Kursteilnahme mit Kursabschluss
- Senkung der Abbrecherquote und Verbesserung der Teilnahmedisziplin

Abweichungen zwischen Zielvereinbarung und Zielerreichung lassen nicht zwingend auf unprofessionelles Handeln des Beratenden schließen. Selbstbestimmung und Motivationsdynamik sind Elemente eines jeden Beratungsprozesses. Durch möglichst präzise und einvernehmliche Zielvereinbarung mit dem Klienten können Abweichungen jedoch minimiert werden.

Indikatoren für die Zielerreichung in der Netzwerkarbeit und bei der interkulturellen Öffnung

Indikatoren zur Zielerreichung im Bereich der Netzwerkarbeit

- Die MBE kooperiert mit den für den Integrationsprozess relevanten institutionellen Akteuren. Ein Arbeiten in einem Netzwerk stellt die weitest entwickelte Form einer solchen Kooperation dar.
- Alle für den Integrationsprozess relevanten Akteure haben ihre Zuständigkeiten und Aktivitäten miteinander abgestimmt.
- Die Kooperation/Vernetzung führt zu einer Bündelung und einem Austausch von Ressourcen. Synergieeffekte treten ein.
- Es steht ein der Sache angemessenes und dem Bedarf gerechtes Beratungsangebot zur Verfügung.

Indikatoren zur Zielerreichung im Bereich der interkulturellen Öffnung

- Steigender Anteil von Migranten bei der Inanspruchnahme von Leistungen anderer Institutionen, Einrichtungen oder Dienste.
- Reibungslose Überleitung von Migranten zu anderen Institutionen.
- Die interkulturelle Öffnung ist im Leitbild der Dienste und Einrichtungen verankert.
- Steigende Anzahl der Mitarbeiter mit relevanten Sprachkenntnissen sowie migrationsspezifischen und interkulturellen Kompetenzen bei Fachdiensten und Einrichtungen.
- Anzahl der durchgeführten Informations- und Fortbildungsveranstaltungen des Migrationsdienstes zu migrationsspezifischen Fragen für andere Akteure.
- Anzahl der gemeinsam durchgeführten Aktionen anderer Akteure mit dem Migrationsdienst.
- Nachlassen von Beratungsanlässen in der MEB, auf die andere Dienstleister spezialisiert sind.
- Kooperationsvereinbarungen zur interkulturellen Öffnung zwischen Migrationsdienst und anderen Einrichtungen.